



12. August 2015

Steuerstatistische Grundlagen der Unternehmensbesteuerung für Bund, Kantone und ausgewählte Gemeinden

Bericht in Erfüllung des Postulats 12.3821 von Hildegard Fässler-Osterwalder vom 26.09.2012

Zusammenfassung

Am 26.09.2012 hat Nationalrätin Hildegard Fässler-Osterwalder das Postulat 12.3821 „Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung verbessern“ eingereicht.

Im vorliegenden Bericht werden die im Postulat verlangten steuerstatistischen Grundlagen der Unternehmensbesteuerung dargestellt. Die Aufschlüsselung der Steuerstatistik nach rechtlichem Status der Unternehmen und nach Staatsebenen vermittelt ein detailliertes Bild der juristischen Personen in der Schweiz. Ausserdem wird die Entwicklung zwischen 2006 und 2011 aufgezeigt.

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die direkte Bundessteuer (DBSt) inklusive Kantonsanteil von 17 Prozent. Eine Ausnahme bilden die – in den Detailtabellen im Anhang ausgewiesenen – Gewinne aus übrigen Einkünften aus der Schweiz und aus dem Ausland sowie das Eigenkapital. Diese Grössen stellen kantonale Faktoren dar.

Ergebnisse für die Schweiz

Das oberste Quartil der Unternehmen entrichtet praktisch den gesamten Steuerbetrag DBSt. Diese Verteilung erweist sich über den betrachteten Zeitraum als sehr stabil. Die überwiegende Mehrheit der juristischen Personen bezahlt keine oder eine direkte Bundessteuer von weniger als CHF 10'000.-.

Die Statusgesellschaften sind für die direkte Bundessteuer von grosser Bedeutung. Rund 50 % der gesamten Steuereinnahmen von juristischen Personen wurden in den betrachteten Jahren von Statusgesellschaften erzielt. Dieser Anteil blieb in der untersuchten Zeitspanne relativ konstant.

Der Anteil der Statusgesellschaften am Steuerbetrag DBSt nimmt mit steigenden Steuerbetragsklassen zu. Während ihr Anteil bei Unternehmen ohne Steuerlast 2011 nur 8% betrug, belief sich ihr Anteil an der höchsten Steuerbetragsklasse (Steuerbetrag über CHF 10 Mio.) auf 62%.

Ergebnisse für die Kantone

Ein erheblicher Anteil am gesamten Steuerbetrag DBSt der juristischen Personen (61.3%) wird von 5 Kantonen (ZH, GE, ZG, VD und BS) erbracht. Obwohl einige wenige Kantone den Löwenanteil generieren, sind die Gewinnsteuereinnahmen von juristischen Personen auch für die übrigen Kantone wichtig.

Bei den Statusgesellschaften dominieren die gleichen 5 Kantone wie bei der Betrachtung der gesamten Steuereinnahmen aller juristischen Personen: ZG, GE, VD, BS und ZH. Ihr Anteil am Steuerertrag DBSt aller Statusgesellschaften betrug 2011 rund 76%.

Bezifferte sich der Anteil des Kantons ZG am gesamten Steuerertrag DBSt der Statusgesellschaften 2006 noch auf rund 26% (bei einem Anteil von 30% bezogen auf die Anzahl der Statusgesellschaften), so verringerte sich dieser Anteil 2011 auf rund 18% (bei einem praktisch unveränderten Anteil von 29.5% gemessen an der Anzahl der Statusgesellschaften).

Ergebnisse für ausgewählte Städte

Betrachtet man einige ausgewählte Städte, zeigt sich auch hier, dass ein paar wenige einen gewichtigen Anteil am Steueraufkommen aufweisen.

Bezogen auf den gesamten Steuerertrag DBSt von Gesellschaften mit einem kantonalen Steuerstatus entfiel für das Steuerjahr 2011 ein beträchtlicher Teil (58%) auf folgende 6 Städte: Genf, Basel, Zug, Zürich, Lausanne und Neuchâtel.

Rund 6% entfielen auf weitere ausgewählte Städte (Luzern, Winterthur, Bern, Biel, Thun, Fribourg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Chur und Lugano). Insgesamt generierten die obgenannten Städte im Steuerjahr 2011 rund 64% der Steuereinnahmen DBSt aller Gesellschaften mit einem kantonalen Steuerstatus.

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	II
1 EINLEITUNG.....	1
2 JURISTISCHE PERSONEN	2
2.1 SCHWEIZ	
2.1.1 <i>Alle juristischen Personen</i>	
2.1.2 <i>Statusgesellschaften</i>	
2.2 KANTONE	
2.2.1 <i>Alle juristischen Personen</i>	
2.2.2 <i>Statusgesellschaften</i>	
2.3 STÄDTE	
2.3.1 <i>Ausgewählte Städte</i>	
2.3.2 <i>Alle juristischen Personen</i>	
2.3.3 <i>Statusgesellschaften</i>	
2.4 PRINZIPALGESELLSCHAFTEN	
3 STEUERREPARTITIONEN.....	13
4 ANHANG	15
4.1 ALLE JURISTISCHEN PERSONEN NACH KANTONEN 2011	
4.2 ORDENTLICH BESTEUERTE JURISTISCHE PERSONEN NACH KANTONEN 2011	
4.3 HOLDINGGESELLSCHAFTEN NACH KANTONEN 2011	
4.4 DOMIZILGESELLSCHAFTEN NACH KANTONEN 2011	
4.5 GEMISCHTE GESELLSCHAFTEN NACH KANTONEN 2011	
4.6 ANZAHL JURISTISCHE PERSONEN NACH KANTONEN 2006 UND 2011	
4.7 STEUERBETRÄGE DER JURISTISCHEN PERSONEN NACH KANTONEN 2006 UND 2011	
4.8 KAPITAL DER JURISTISCHEN PERSONEN NACH KANTONEN 2006 UND 2011	
4.9 REINGEWINNE DBST (ABZÜGLICH NETTOERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN) DER JURISTISCHEN PERSONEN NACH KANTONEN 2006 UND 2011	
4.10 VERTEILUNG NACH STEUERBETRAGSHÖHE SCHWEIZ 2011	
4.11 VERTEILUNG NACH STEUERBETRAGSHÖHE SCHWEIZ 2006	
4.12 ALLE JURISTISCHEN PERSONEN NACH STÄDTEN 2011	
4.13 ORDENTLICH BESTEUERTE JURISTISCHE PERSONEN NACH STÄDTEN 2011	
4.14 STATUSGESELLSCHAFTEN NACH STÄDTEN 2011	
4.15 ANZAHL DER JURISTISCHEN PERSONEN NACH STÄDTEN 2006 UND 2011	
4.16 STEUERBETRÄGE DER JURISTISCHEN PERSONEN NACH STÄDTEN 2006 UND 2011	
4.17 NETTOPOSITIONEN DER STEUERREPARTITIONEN NACH KANTONEN 2006 – 2011	
4.18 VERBUCHTE GUTSCHRIFTEN (BRUTTO) ZU GUNSTEN ANDERER KANTONE 2011	
4.19 VERBUCHTE GUTSCHRIFTEN (BRUTTO) ZU GUNSTEN ANDERER KANTONE 2006	

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung der Unternehmen nach Steuerbetrag 2006 – 2011 in Prozenten	2
Abbildung 1: Häufigkeitsverteilung der juristischen Personen nach Steuerbetrag 2006 und 2011	2
Abbildung 2: Häufigkeitsverteilung der Statusgesellschaften nach Steuerbetrag 2006 und 2011	3
Abbildung 3: Anteile der Statusgesellschaften am Steuerbetrag DBSt der juristischen Personen 2006 – 2011 in Prozenten	4
Abbildung 4: Anteile der juristischen Personen nach Status an der Anzahl und am Steuerbetrag 2006 und 2011 in Prozenten	4
Abbildung 5: Anteile der Statusgesellschaften nach Steuerbetrag 2011 in Prozenten	5
Abbildung 6: Anteile der Statusgesellschaften nach Steuerbetrag 2006 in Prozenten	5
Abbildung 7: Anteile der Kantone an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt aller juristischen Personen 2011 in Prozenten	6
Abbildung 8: Anteile der Kantone an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt aller juristischen Personen 2006 in Prozenten	7
Abbildung 9: Anteile der natürlichen und juristischen Personen am Steuerbetrag DBSt innerhalb der Kantone 2006 - 2011 in Prozenten	7
Abbildung 10: Anteile der Kantone an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt der Statusgesellschaften 2011 in Prozenten	8
Abbildung 11: Anteile der Kantone an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt der Statusgesellschaften 2006 in Prozenten	9
Abbildung 12: Anteile der natürlichen und juristischen Personen (Ordentlich/Status) am Steuerbetrag DBSt innerhalb der Kantone 2006 - 2011 in Prozenten	9
Abbildung 13: Anteile ausgewählter Städte an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt aller juristischen Personen 2011 in Prozenten	10
Abbildung 14: Anteile ausgewählter Städte an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt aller juristischen Personen 2006 in Prozenten	11
Abbildung 15: Anteile ausgewählter Städte an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt der Statusgesellschaften 2011 in Prozenten	12
Abbildung 16: Anteile ausgewählter Städte an der Anzahl und am Steuerertrag DBST der Statusgesellschaften 2006 in Prozenten	12
Abbildung 17: Durchschnittliche Auslandsausscheidung Prinzipalgesellschaften 2013 in Prozenten	13
Abbildung 18: Saldo Verbuchte Steuerrepartitionen 2006 – 2011	14

1 Einleitung

Am 26.09.2012 hat Nationalrätin Hildegard Fässler-Osterwalder das Postulat 12.3821 „Steuerstatistik der Unternehmensbesteuerung verbessern“ mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

„Der Bundesrat wird mit Blick auf die Unternehmenssteuerreform III eingeladen, deren steuerstatistische Grundlagen zu erheben, zusammenzustellen und offenzulegen. Namentlich ist über Kapital, Gewinn und bezahlte Steuern von juristischen Personen je separat für Bund, Kantone und ausgewählte Gemeinden und die entsprechenden Steuerrepartitionen der direkten Bundessteuer einzeln Bericht zu erstatten nach:

a. juristischen Personen ohne besonderen Steuerstatus;

b. juristischen Personen mit besonderem Steuerstatus (je für Verwaltungsgesellschaften, gemischte Gesellschaften und Holdinggesellschaften);

c. Prinzipalgesellschaften“.

Im vorliegenden Bericht werden die im Postulat verlangten steuerstatistischen Grundlagen der Unternehmensbesteuerung dargestellt. Die Aufschlüsselung der Steuerstatistik nach rechtlichem Status der Unternehmen und nach Staatsebenen vermittelt ein detailliertes Bild der juristischen Personen in der Schweiz. Ausserdem wird die Entwicklung zwischen 2006 und 2011 aufgezeigt.

Die verwendeten Informationen und Zahlen stammen aus der Steuerstatistik zur direkten Bundessteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV, welche jährlich bei den Kantonen erhoben wird. Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die direkte Bundessteuer (DBSt) inklusive Kantonsanteil von 17 Prozent. Eine Ausnahme bilden die – in den Detailtabellen im Anhang ausgewiesenen – Gewinne aus übrigen Einkünften aus der Schweiz und aus dem Ausland sowie das Eigenkapital. Diese Grössen stellen kantonale Faktoren dar. Die aktuellsten Daten stammen aus dem Steuerjahr 2011. Für die Darstellung der Entwicklung über die Zeit wurden die Steuerjahre 2006 und 2011 verwendet. Die Daten der Statusgesellschaften wurden zwar erstmals für das Steuerjahr 2003 – im Rahmen des Finanzausgleichs – erhoben, jedoch beinhalten die Jahre vor 2006 zum Teil noch Schätzungen und somit Unsicherheiten. Für die Prinzipalgesellschaften wurde eine aktuelle Auswertung aus dem Jahr 2013 herangezogen.

Die Daten betreffend die Steuerrepartitionen¹ werden der ESTV im Rahmen des Finanzausgleichs von den Kantonen gemeldet, jedoch nicht getrennt nach natürlichen und juristischen Personen, sondern als Gesamtsumme.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 werden die Daten der Steuerstatistik zur DBSt für juristische Personen für die Schweiz insgesamt, für die einzelnen Kantone sowie für ausgewählte Städte untersucht. Dabei werden jeweils Ergebnisse für alle juristischen Personen und für Statusgesellschaften ausgewiesen. Ergebnisse zu den Steuerrepartitionen werden in Kapitel 3 präsentiert. Im Berichtsteil sind ausgewählte Tabellen und Grafiken dargestellt. Detaillierte Ergebnisse befinden sich im Anhang.

¹ Die DBSt wird in demjenigen Kanton veranlagt, in welchem die steuerpflichtige Person ihren Wohnsitz (natürliche Personen) oder ihren Sitz, bzw. die tatsächliche Verwaltung (juristische Personen) hatte, d.h. inklusive der Bemessungsgrundlagen, deren steuerliche Ausschöpfung einem anderen Kanton zusteht. Den kantonalen Anteil an den Steuerbeträgen, die von Steuerpflichtigen mit Steuerobjekten in mehreren Kantonen geschuldet sind, verteilen die Kantone unter sich nach bundesrechtlichen Grundsätzen betreffend das Verbot der Doppelbesteuerung (siehe dazu Art. 197 DBG).

2 Juristische Personen

2.1 Schweiz

2.1.1 Alle juristischen Personen

Das oberste Quartil der Unternehmen entrichtet praktisch den gesamten Steuerbetrag DBSt. Diese Verteilung erweist sich über den betrachteten Zeitraum als sehr stabil.

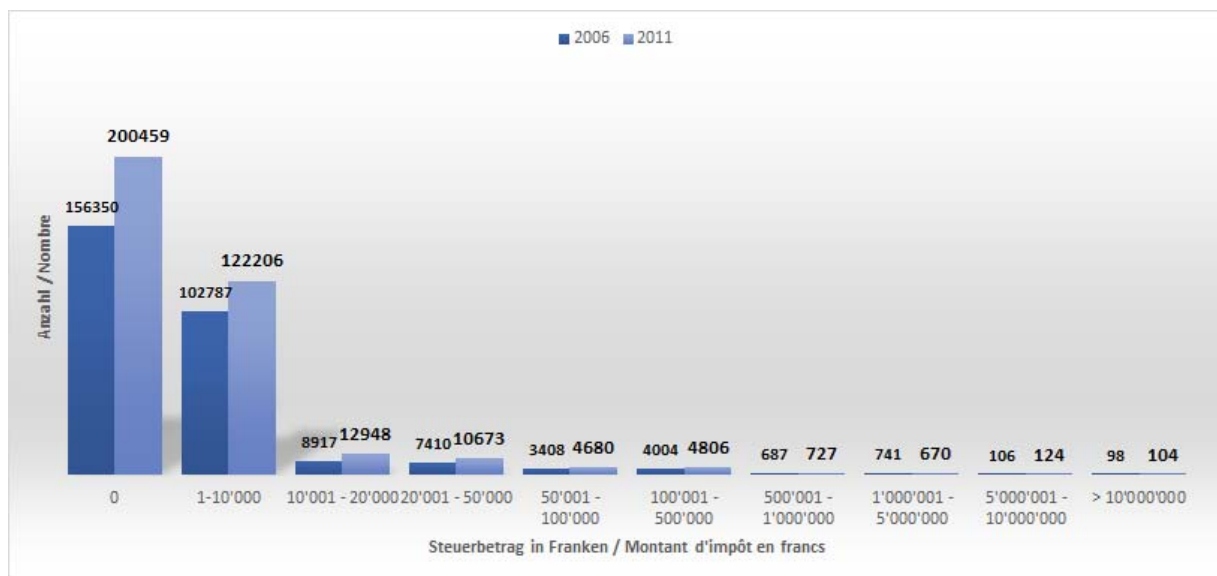
Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Unternehmen nach Steuerbetrag für die Steuerjahre 2006 bis 2011. Neben den Quartilen sind auch die Anteile der – gemessen am bezahlten Steuerbetrag – 250 grössten Unternehmen (Top 250) ausgewiesen. Die Erhebung der Statistikdaten 2011 der direkten Bundessteuer erfasste gesamtschweizerisch rund 360'000 steuerpflichtige juristische Personen, mit einem Steuerbetrag von insgesamt CHF 8'185 Mio. Die obersten 25% steuerten 99.6% des gesamten Steuerbetrags bei. Bei den TOP 250 betrug der Anteil am gesamten Steuerertrag 2011 rund die Hälfte (51.9%). Die untersten 50% bezahlten – mangels steuerbarem Reingewinn – gar keine Steuern. Diese Anteile blieben über die untersuchte Zeitperiode sehr stabil.

Tabelle 1: Verteilung der Unternehmen nach Steuerbetrag 2006 – 2011 in Prozenten

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1. Quartil / 1 ^{er} quartile	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
2. Quartil / 2 ^{ème} quartile	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
3. Quartil / 3 ^{ème} quartile	0.3%	0.4%	0.4%	0.4%	0.4%	0.4%
4. Quartil / 4 ^{ème} quartile	99.7%	99.6%	99.6%	99.6%	99.6%	99.6%
Top 250	53.5%	52.9%	49.9%	52.2%	49.3%	51.9%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Abbildung 1 zeigt die Häufigkeitsverteilung der juristischen Personen nach Steuerbetragsklassen für die Steuerjahre 2006 und 2011. Sie verdeutlicht, dass die überwiegende Zahl der juristischen Personen keine oder eine DBSt von weniger als CHF 10'000.- bezahlt. Obwohl anzahlmässig gegenüber dem Jahr 2006 im Jahr 2011 deutlich mehr juristische Personen ohne Steuerlast gemeldet wurden, blieb der relative Anteil dieser Gesellschaften an der Gesamtzahl der Unternehmen praktisch unverändert (2006: 55%; 2011:56%).

Abbildung 1: Häufigkeitsverteilung der juristischen Personen nach Steuerbetrag 2006 und 2011

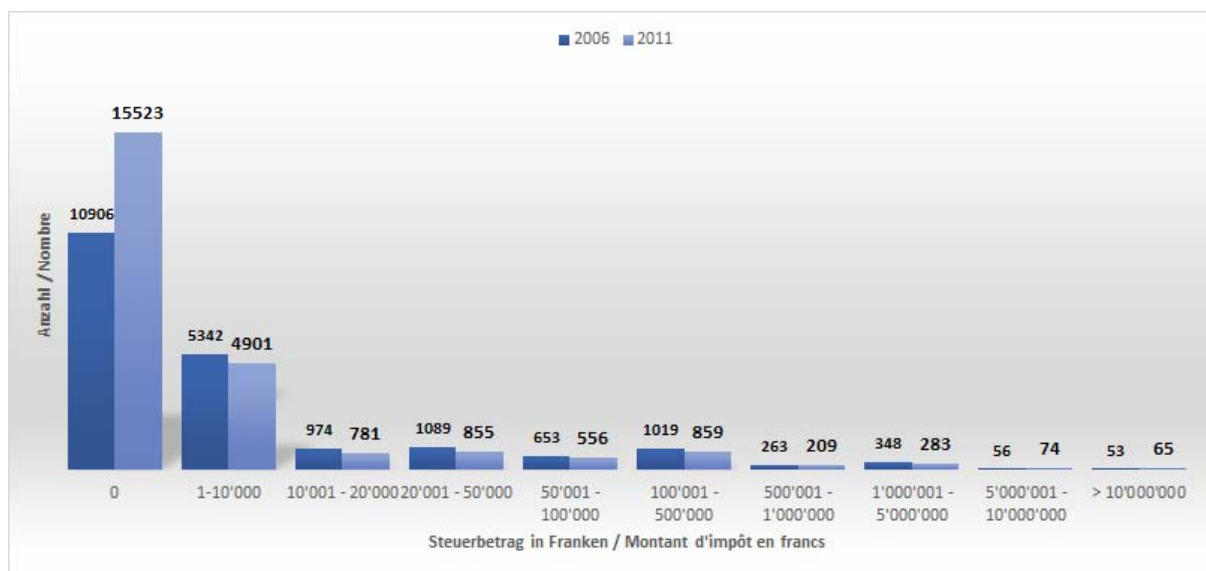


2.1.2 Statusgesellschaften

Die Statusgesellschaften sind für die DBSt von grosser Bedeutung. Rund 50 % der gesamten Steuer-einnahmen DBSt der juristischen Personen wurden in den betrachteten Jahren von Statusgesellschaften erzielt. Dieser Anteil blieb in der untersuchten Zeitspanne relativ konstant.

Abbildung 2 zeigt die Häufigkeitsverteilung der Statusgesellschaften nach Steuerbetragsklassen für die Steuerjahre 2006 und 2011. Dabei zeigt sich ein ähnliches Bild wie für das Total der juristischen Personen (vgl. Abbildung 1). Jedoch stieg der Anteil der Gesellschaften ohne Steuerlast von 53% im Jahr 2006 auf 64% im Jahr 2011.

Abbildung 2: Häufigkeitsverteilung der Statusgesellschaften nach Steuerbetrag 2006 und 2011



Für die DBSt sind die Gesellschaften mit einem kantonalen Steuerstatus gemäss Artikel 28 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) von grosser Bedeutung. Dies verdeutlichen Abbildung 3 und Abbildung 4. Abbildung 3 zeigt die Anteile der Statusgesellschaften am Steuerbetrag DBSt der juristischen Personen für die Steuerjahre 2006 bis 2011. Abbildung 4 stellt die Anteile der juristischen Personen nach Status an der Anzahl und am Steuerbetrag für die Steuerjahre 2006 und 2011 dar. Der Vergleich zeigt, dass die Statusgesellschaften im Steuerjahr 2011 nur rund 7% aller juristischen Personen ausmachten, ihr Anteil am Steuerertrag DBSt jedoch 50% betrug. Wie Abbildung 3 und Abbildung 4 aufzeigen, war die Bedeutung der Statusgesellschaften im betrachteten Zeitabschnitt sehr hoch.

Abbildung 3: Anteile der Statusgesellschaften am Steuerbetrag DBSt der juristischen Personen 2006 – 2011 in Prozenten

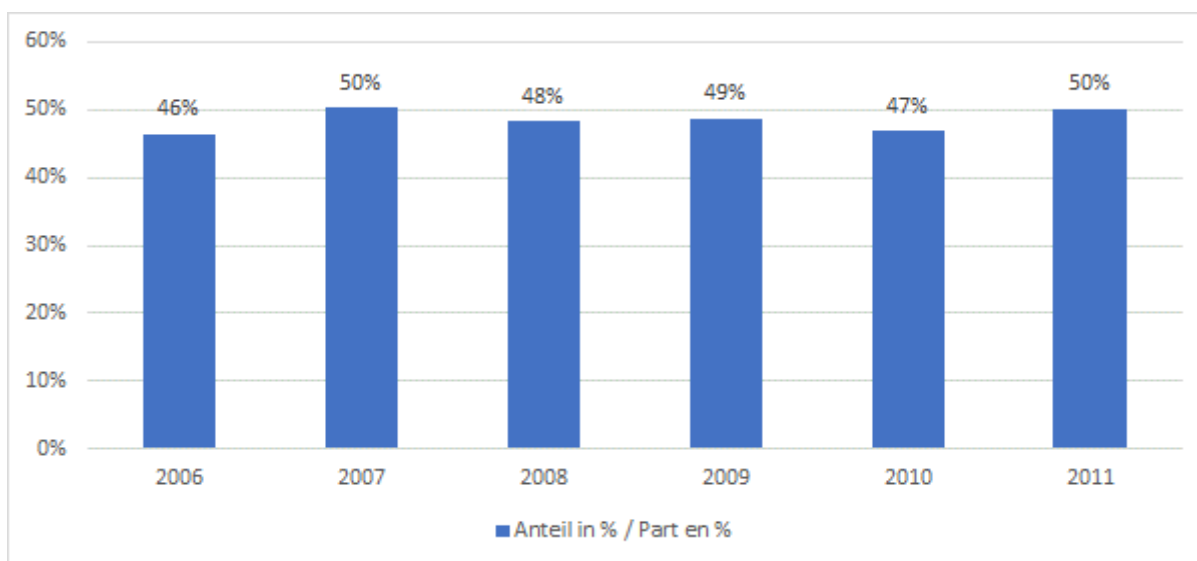
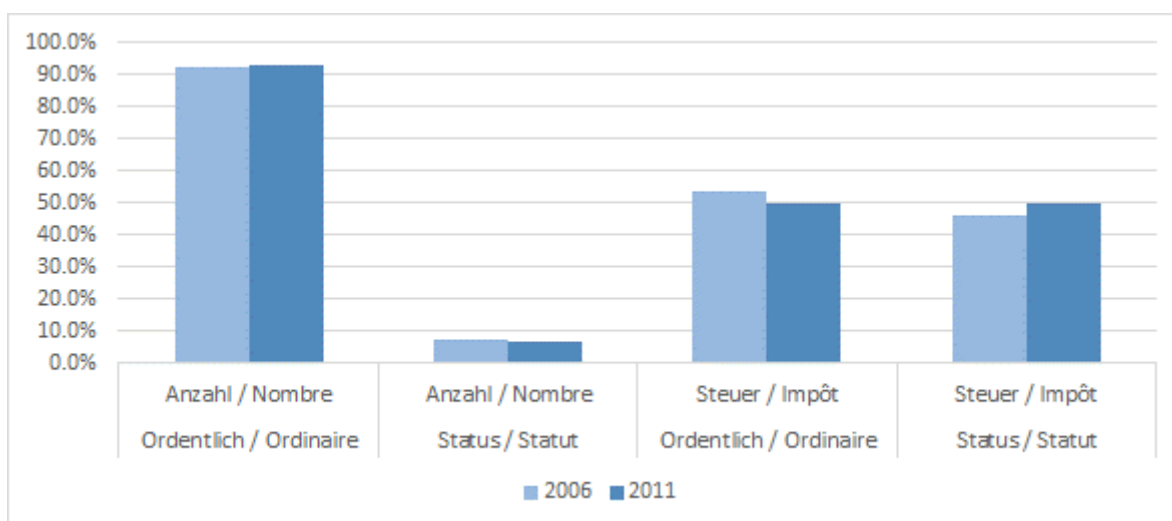
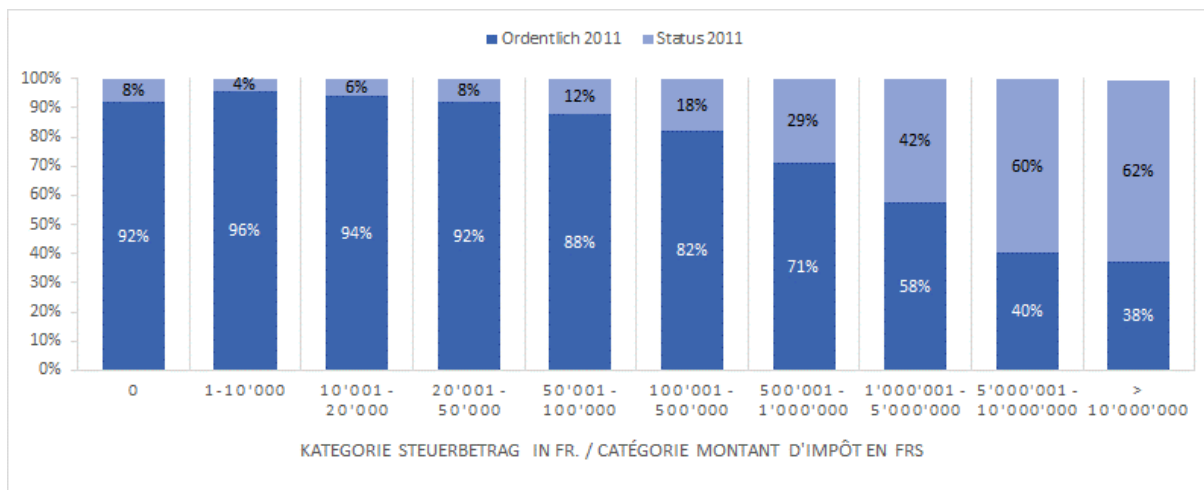


Abbildung 4: Anteile der juristischen Personen nach Status an der Anzahl und am Steuerbetrag 2006 und 2011 in Prozenten



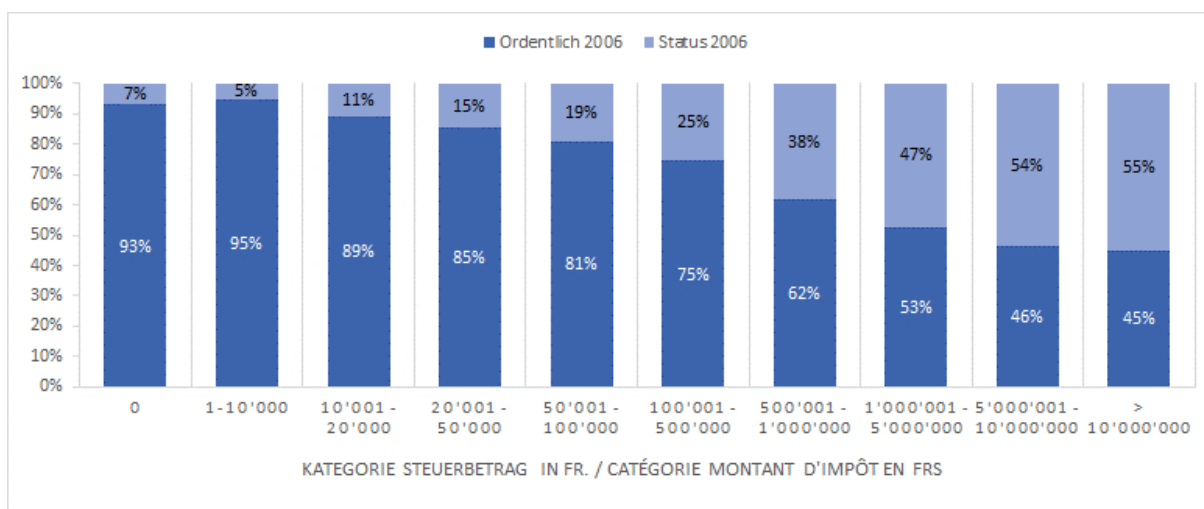
Die Bedeutung der Statusgesellschaften im Jahr 2011 verdeutlicht auch die Abbildung 5, welche die Anteile von ordentlich besteuerten Unternehmen und Statusgesellschaften nach Steuerbetragsklassen auflistet. Der Anteil der Statusgesellschaften am Steuerbetrag DBSt nimmt mit steigenden Steuerbetragsklassen zu. Während ihr Anteil bei Unternehmen ohne Steuerlast nur 8% beträgt, beläuft sich ihr Anteil an der höchsten Steuerbetragsklasse (Steuerbetrag über CHF 10 Mio) auf 62%.

Abbildung 5: Anteile der Statusgesellschaften nach Steuerbetrag 2011 in Prozenten



Ein ähnliches Bild ergibt sich für das Steuerjahr 2006. Allerdings war die Bedeutung der Statusgesellschaften in den obersten Steuerbetragsklassen im Jahr 2006 noch etwas weniger gross.

Abbildung 6: Anteile der Statusgesellschaften nach Steuerbetrag 2006 in Prozenten



2.2 Kantone

2.2.1 Alle juristischen Personen

Ein erheblicher Anteil am gesamten Steuerbetrag DBSt der juristischen Personen (61.3%) wird von 5 Kantonen erbracht. Obwohl einige wenige Kantone den Löwenanteil generieren, sind die juristischen Personen innerhalb der Kantone auch für die übrigen Kantone wichtig.

Für die Analyse und den Vergleich auf Kantonebene werden Blasendiagramme (Abbildung 7 und Abbildung 8) verwendet. Dabei wird auf der horizontalen Achse der Anteil am Steuerertrag in Prozenten, auf der vertikalen Achse der Anteil an der Anzahl Unternehmen in Prozenten abgetragen. Die Grösse der Blasen gibt den Anteil der einzelnen Kantone am schweizweiten Steuerertrag der juristischen Personen (bzw. der Statusgesellschaften) wieder. Die Grösse der Blasen visualisiert also das Gewicht der einzelnen Kantone bezüglich Einnahmen aus der Unternehmensbesteuerung auf Stufe Bund. Abbildung 7 zeigt, dass sich die fünf Kantone ZH, GE, ZG, VD und BS bezüglich Gewicht deutlich von den anderen Kantonen abheben. Zusammen generierten sie im Jahr 2011 61.3% des Steuerertrags DBSt der juristischen Personen. Der Vergleich zwischen Abbildung 7 und Abbildung 8 gibt Aufschluss über die Verschiebung der Gewichte zwischen 2006 und 2011. Vor allem die Kantone VD und GE konnten ihre Anteile am Steuerertrag signifikant steigern. Der Kanton ZH büsste hingegen etwas an Gewicht ein.

Abbildung 9 zeigt die Anteile der natürlichen und juristischen Personen am Steuerbetrag DBSt pro Kanton für die Steuerjahre 2006 und 2011 mit Hilfe eines Säulendiagramms. Für 2011 weisen die Kantone NE, BS, SH und ZG einen besonders hohen, der Kanton SZ einen besonders niedrigen Anteil der juristischen Personen am Steueraufkommen DBSt auf. Der Vergleich zwischen 2006 und 2011 zeigt, dass dieser Anteil besonders in den Kantonen GL und ZG deutlich abgenommen hat, während Kantone wie AI oder NE eine deutliche Zunahme dieses Anteils verzeichnen. Abbildung 9 kann zudem entnommen werden, dass auch für Kantone, welche – bezogen auf den Gesamtertrag der DBSt – nur ein geringes Gewicht haben, die juristischen Personen für den Kanton selber eine hohe Bedeutung haben können.

Abbildung 7: Anteile der Kantone an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt aller juristischen Personen 2011 in Prozenten

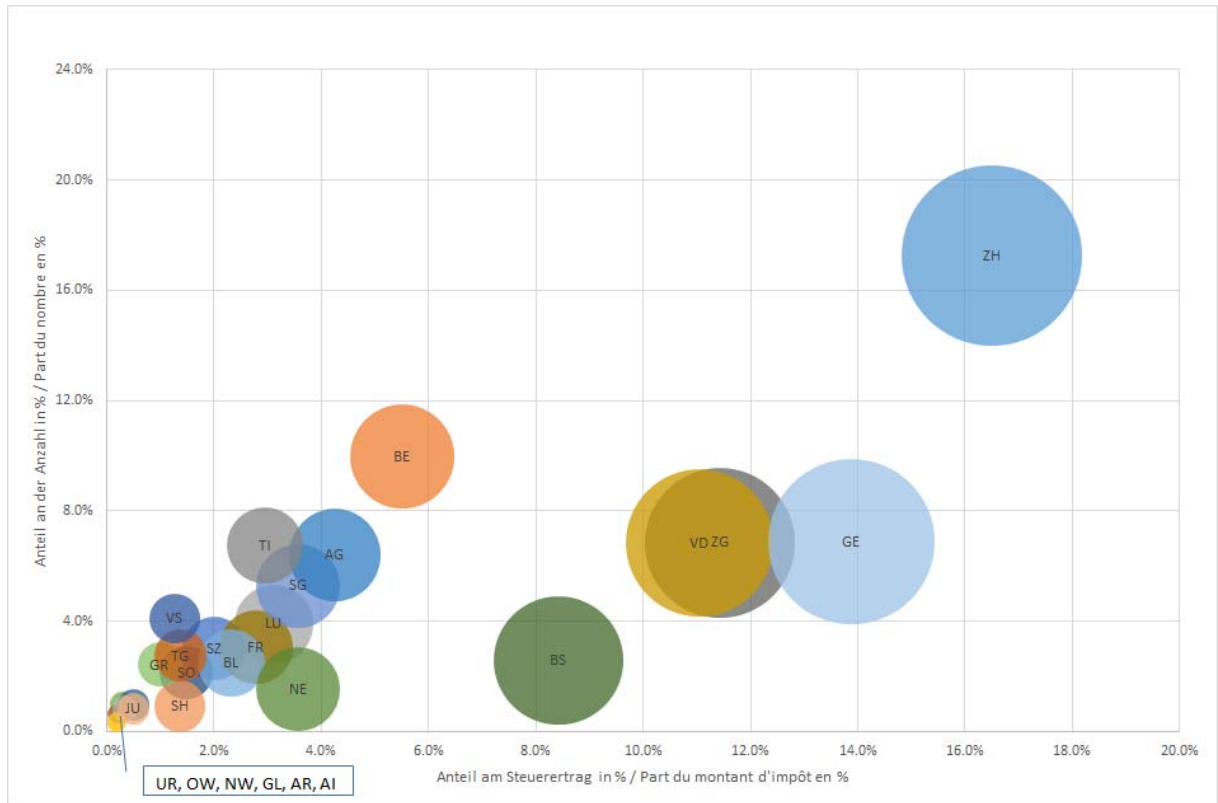


Abbildung 8: Anteile der Kantone an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt aller juristischen Personen 2006 in Prozenten

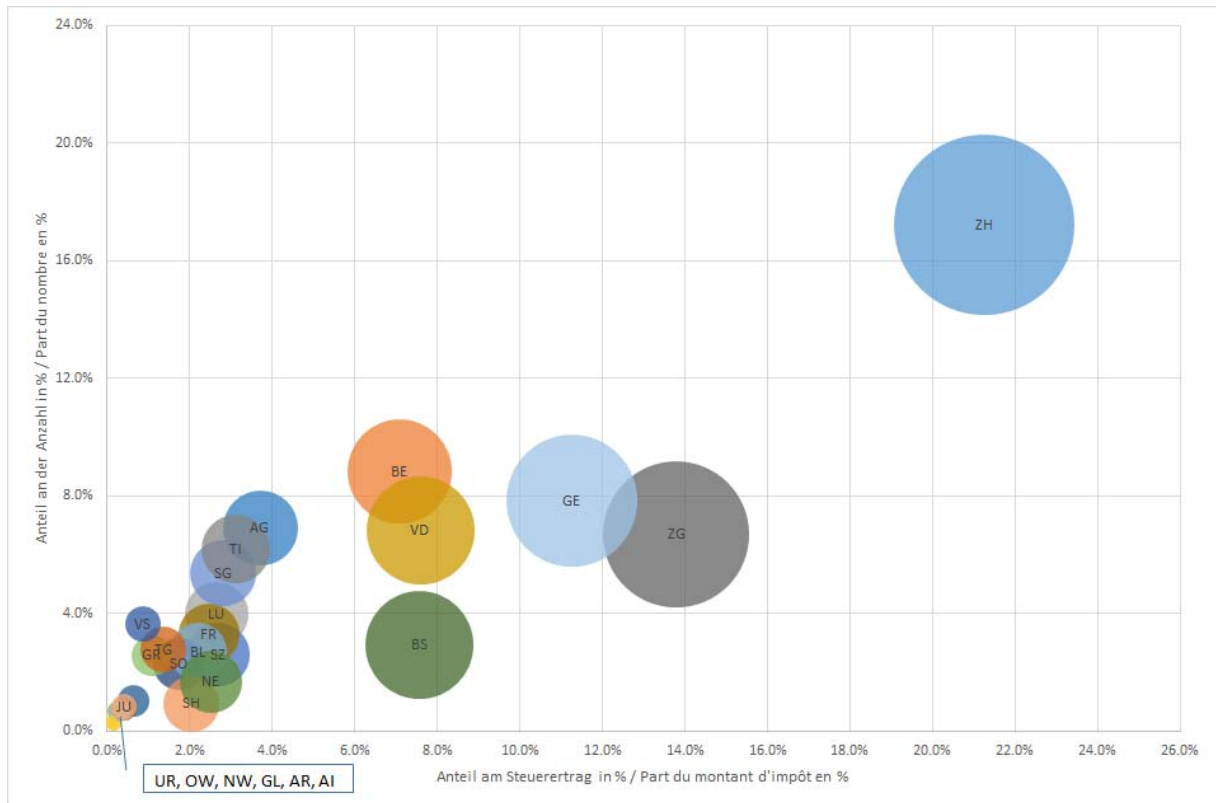
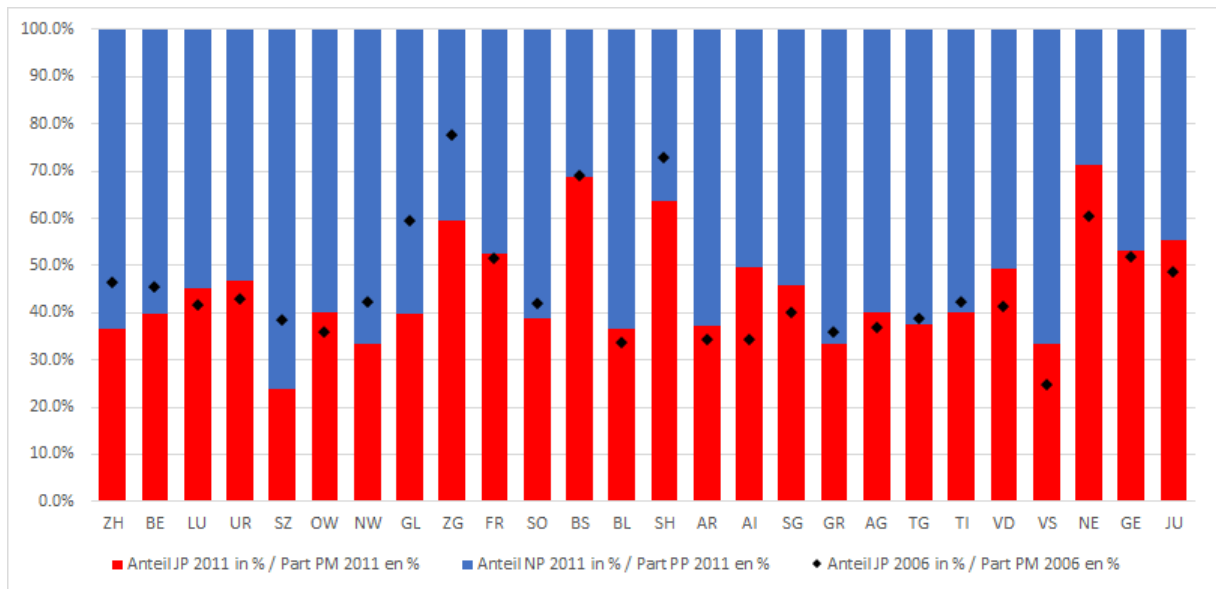


Abbildung 9: Anteile der natürlichen und juristischen Personen am Steuerbetrag DBSt innerhalb der Kantone 2006 - 2011 in Prozenten



2.2.2 Statusgesellschaften

Bezifferte sich der Anteil des Kantons ZG am gesamten Steuerertrag der Statusgesellschaften 2006 noch auf rund 26% (bei einem Anteil von 30% bezogen auf die Anzahl der Statusgesellschaften), so verringerte sich dieser Anteil 2011 auf rund 18% (bei einem praktisch unveränderten Anteil von 29.5% gemessen an der Anzahl der Statusgesellschaften).

Abbildung 10 und Abbildung 11 zeigen die Bedeutung der Statusgesellschaften auf Ebene der Kantone für die Steuerjahre 2011 und 2006 (für die Erklärung der Blasendiagramme vgl. Punkt 2.2.1). Es dominieren die gleichen 5 Kantone wie bei der Betrachtung der gesamten Steuereinnahmen aller juristischen Personen: ZG, GE, VD, BS und ZH. Ihr Anteil am Steuerertrag aller Statusgesellschaften betrug 2011 rund 76%. Beim Vergleich zwischen 2006 und 2011 fällt insbesondere die Gewichtsverschiebung des Kantons ZG auf: Obwohl anzahlmässig gegenüber 2006 praktisch unverändert (2006: 30%; 2011 29.5%) generierte der Kanton ZG 2011 rund 18% der Steuereinnahmen aller Statusgesellschaften; dieser Anteil betrug 2006 noch rund 26%.

Abbildung 10: Anteile der Kantone an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt der Statusgesellschaften 2011 in Prozenten

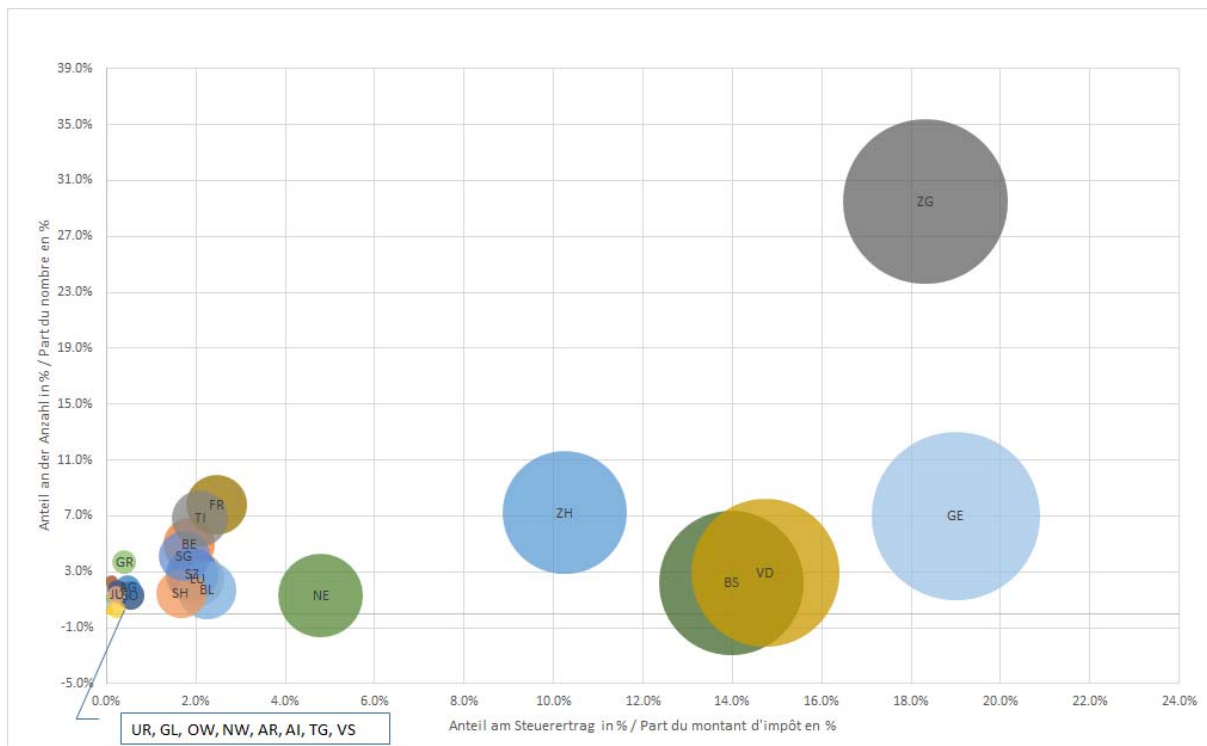


Abbildung 11: Anteile der Kantone an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt der Statusgesellschaften 2006 in Prozenten

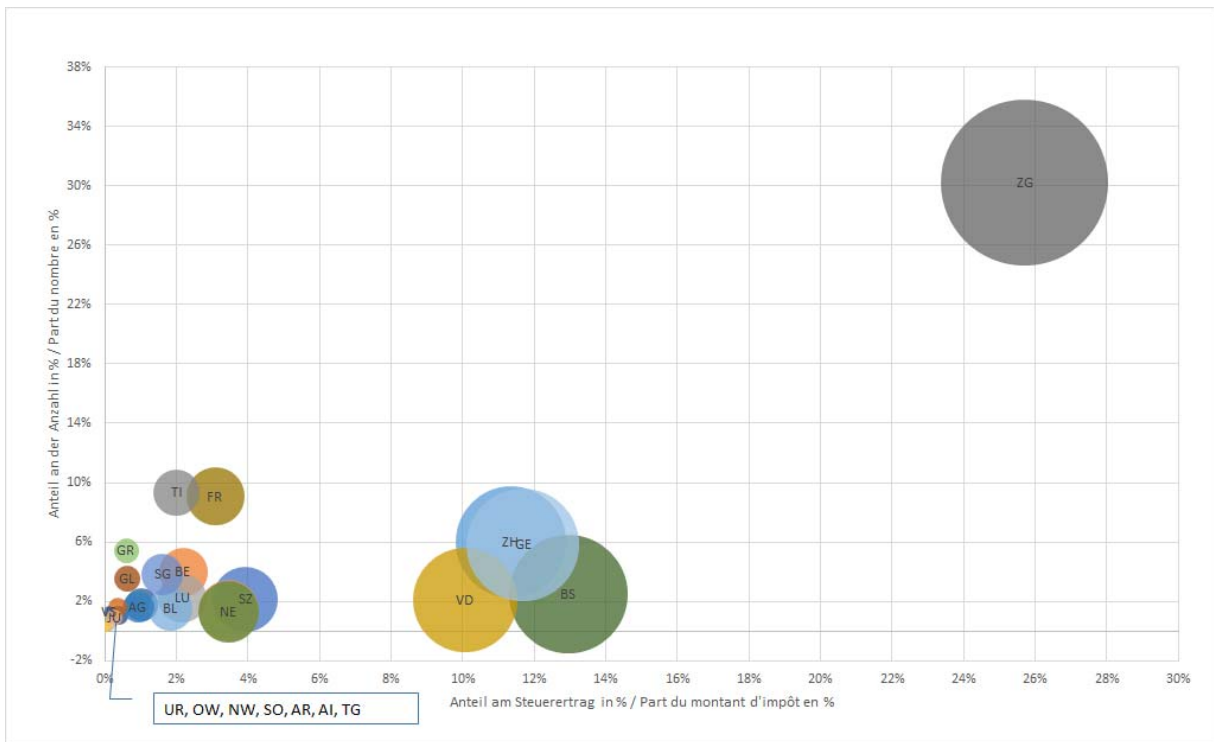
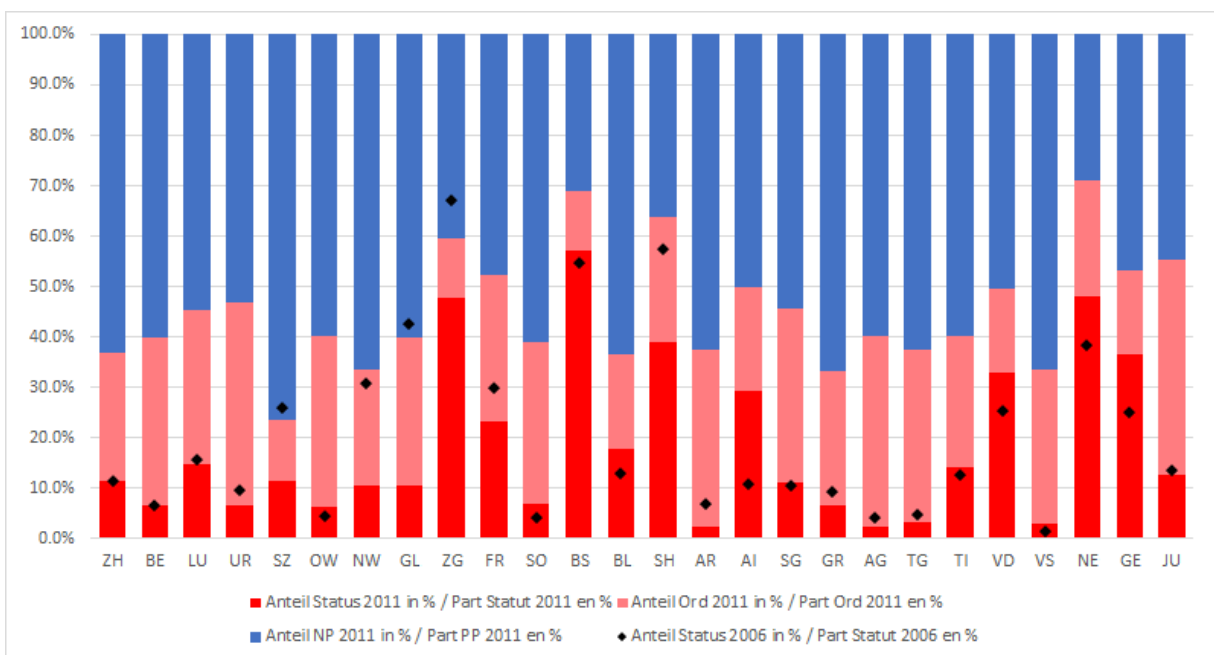


Abbildung 12 zeigt die Anteile der natürlichen und juristischen Personen am Steuerbetrag DBSt pro Kanton für die Steuerjahre 2006 bis 2011 mit Hilfe eines Säulendiagramms. Der Anteil der juristischen Personen wird dabei weiter aufgeschlüsselt auf ordentlich besteuerte Unternehmen und Statusgesellschaften. Zudem wird der Anteil der Statusgesellschaften für 2006 eingetragen, damit die Entwicklung dieses Anteils zwischen 2006 und 2011 pro Kanton festgestellt werden kann. Der Vergleich zwischen 2006 und 2011 zeigt, dass die Anteile der Statusgesellschaften in den Kantonen SZ, NW, GL, ZG und SH deutlich abgenommen haben, während diese Anteile in den Kantonen AI, VD, NE und GE deutlich zugenommen haben.

Abbildung 12: Anteile der natürlichen und juristischen Personen (Ordentlich/Status) am Steuerbetrag DBSt innerhalb der Kantone 2006 - 2011 in Prozenten



2.3 Städte

2.3.1 Ausgewählte Städte

Betrachtet man einige ausgewählte Städte, zeigt sich auch hier, dass ein paar wenige einen gewichtigen Anteil am Steueraufkommen aufweisen.

Für die Analyse auf Ebene der Gemeinden wurden Daten von ausgewählten Städten verwendet: Genf, Basel, Zug, Zürich, Lausanne, Neuchâtel, Luzern, Winterthur, Bern, Biel, Thun, Fribourg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Chur und Lugano. Aus Gründen der Lesbarkeit werden in den Diagrammen die Bezeichnungen einzelner Städte mit relativ geringem Gewicht nicht aufgeführt.

2.3.2 Alle juristischen Personen

Abbildung 13 und Abbildung 14 zeigen die Bedeutung der juristischen Personen auf Ebene ausgewählter Städte für die Steuerjahre 2011 und 2006 (für die Erklärung der Blasendiagramme vgl. Punkt 2.2.1). Der Anteil am Steuerertrag bezieht sich auf den gesamten Steuerertrag DBSt aller juristischen Personen in der Schweiz. Die Städte Genf, Zürich, Basel, Zug, und Lausanne trugen im Steuerjahr 2011 rund 40% zum gesamten Steuerbetrag aller juristischen Personen in der Schweiz bei. Dieser Anteil nahm gegenüber dem Steuerjahr 2006 (42%) geringfügig ab. Gegenüber 2006 nahm das Gewicht von Zürich deutlich ab (2006: 15.1%; 2011: 8.9%), während der Anteil von Genf deutlich zunahm (2006: 7.5%; 2011: 11.5%).

Abbildung 13: Anteile ausgewählter Städte an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt aller juristischen Personen 2011 in Prozenten

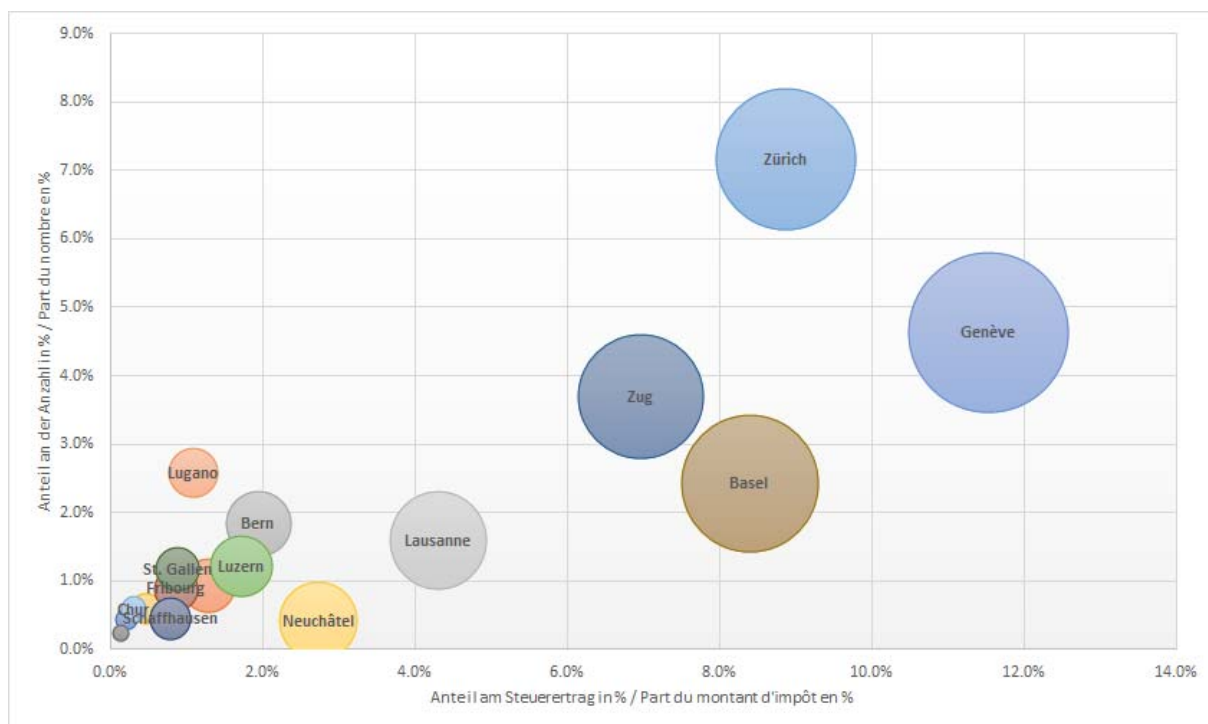
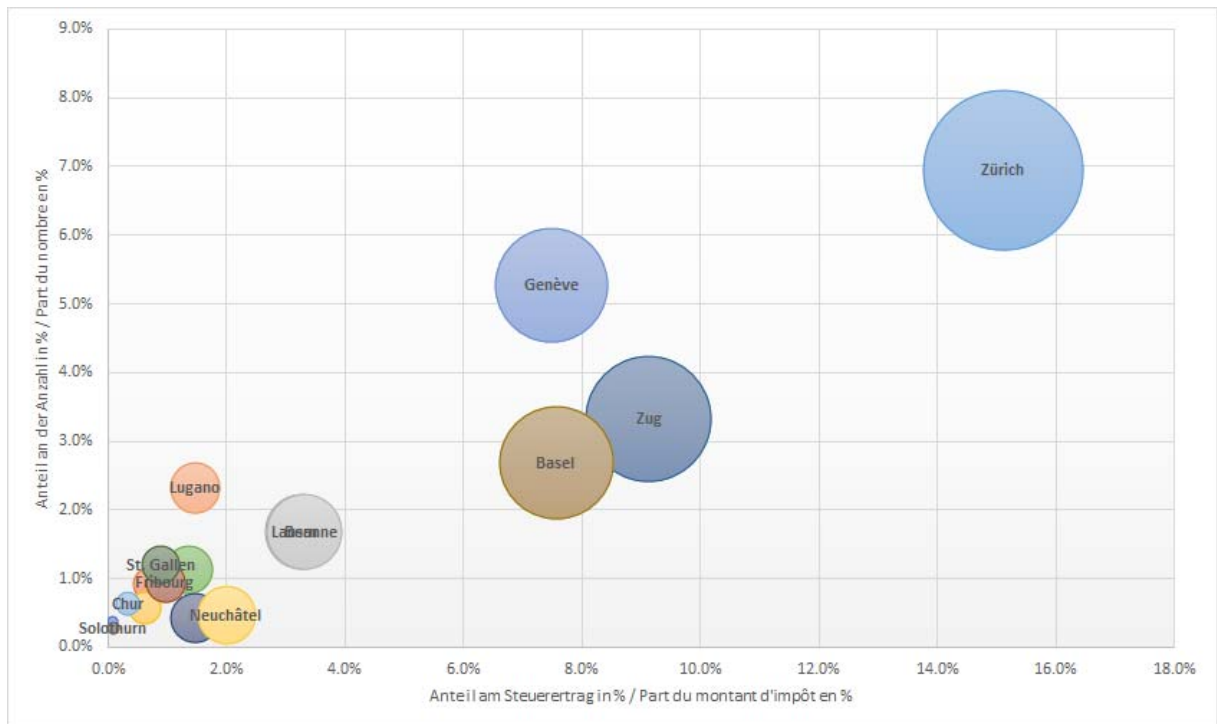


Abbildung 14: Anteile ausgewählter Städte an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt aller juristischen Personen 2006 in Prozenten



2.3.3 Statusgesellschaften

Abbildung 15 und Abbildung 16 zeigen die Bedeutung der Statusgesellschaften auf Ebene ausgewählter Städte für die Steuerjahre 2011 und 2006 (für die Erklärung der Blasendiagramme vgl. Punkt 2.2.1). Bezogen auf den gesamten Steuerertrag von Gesellschaften mit einem kantonalen Steuerstatus entfiel für das Steuerjahr 2011 ein beträchtlicher Teil (58%) auf folgende 6 Städte: Genf, Basel, Zug, Zürich, Lausanne und Neuchâtel. Rund 6% entfielen auf weitere ausgewählte Städte (Luzern, Winterthur, Bern, Biel, Thun, Fribourg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Chur und Lugano). Insgesamt generierten die obgenannten Städte im Steuerjahr 2011 rund 64% der Steuereinnahmen aller Gesellschaften mit einem kantonalen Steuerstatus. Der Vergleich der Steuerjahre 2006 und 2011 zeigt insbesondere einen abnehmenden Anteil der Stadt Zug und einen zunehmenden Anteil der Stadt Genf.

Abbildung 15: Anteile ausgewählter Städte an der Anzahl und am Steuerertrag DBSt der Stausgesellschaften 2011 in Prozenten

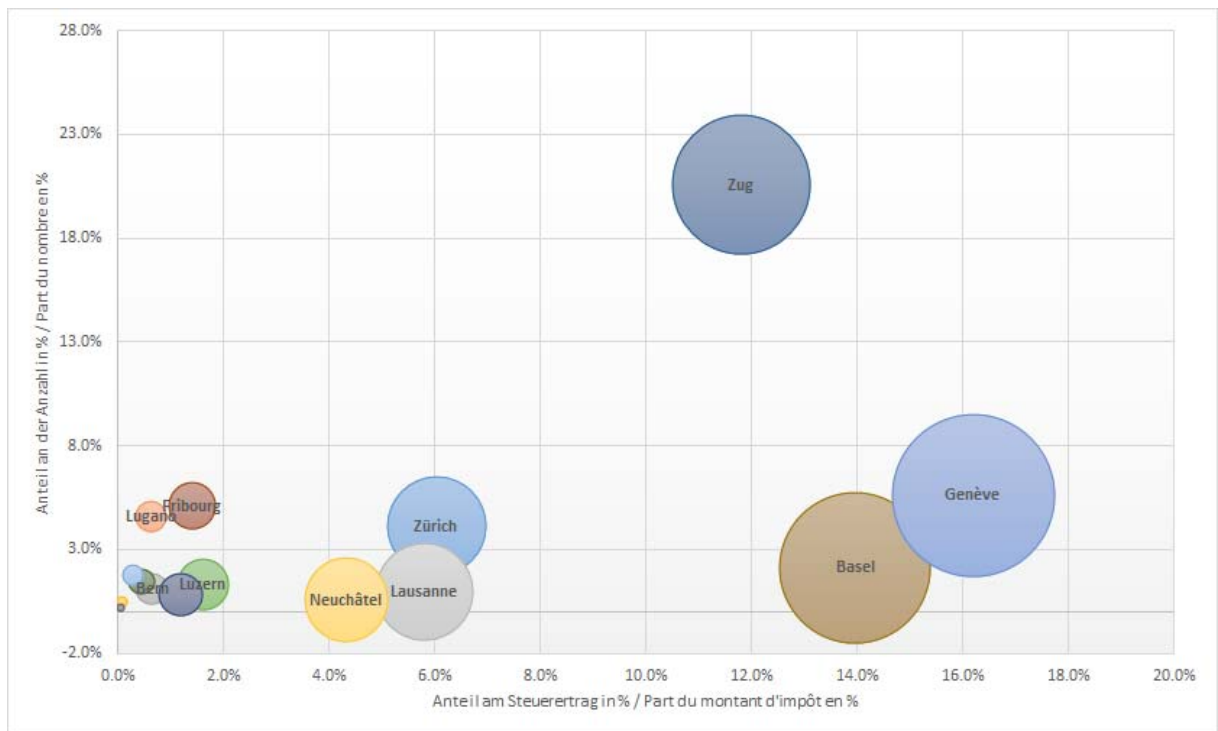
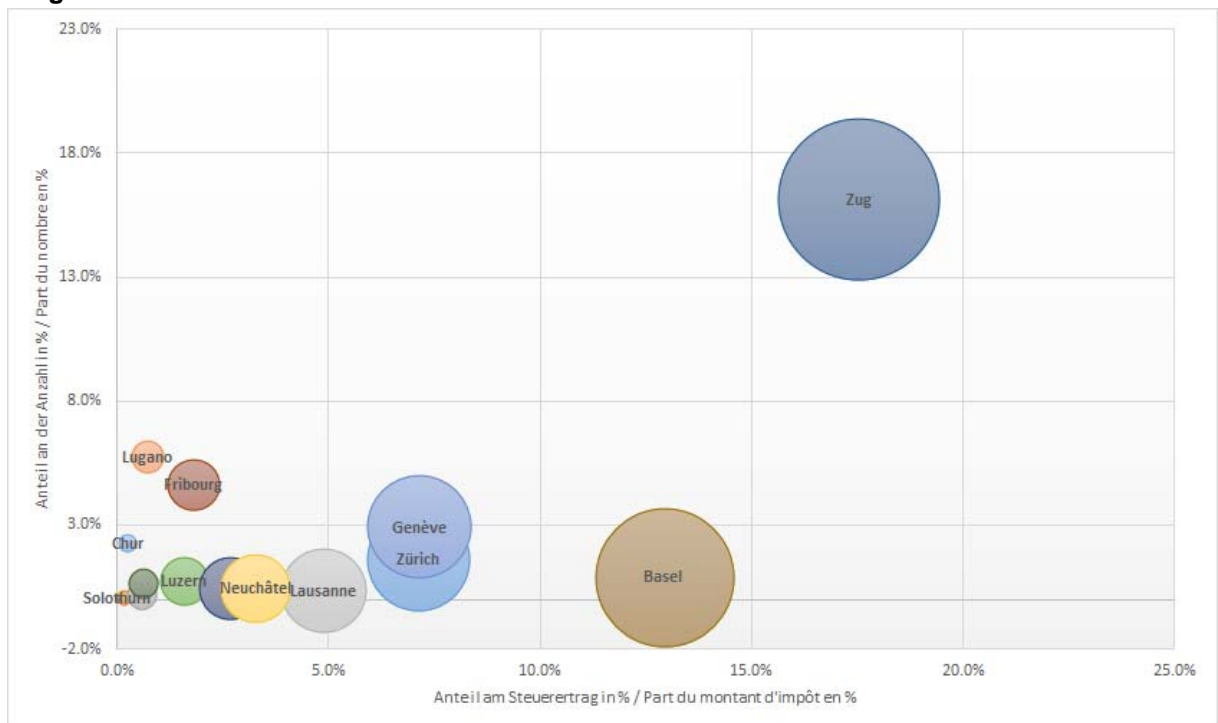


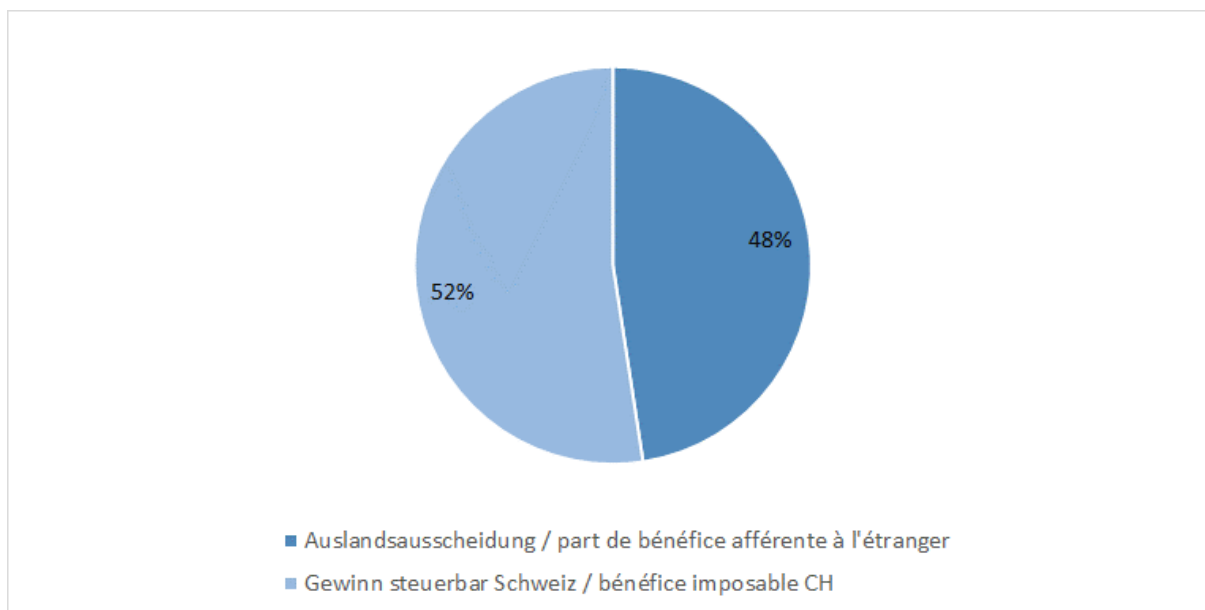
Abbildung 16: Anteile ausgewählter Städte an der Anzahl und am Steuerertrag DBST der Stausgesellschaften 2006 in Prozenten



2.4 Prinzipalgesellschaften

Prinzipalgesellschaften können sowohl ordentlich besteuerte Gesellschaften als auch Gesellschaften mit einem besonderen Steuerstatus sein. Gemäss einer aktuellen Erhebung existierten im Jahr 2013 124 Prinzipalgesellschaften in der Schweiz. Diese waren auf 15 Kantone verteilt. Die Prinzipalgesellschaften verzeichneten eine durchschnittliche Auslandsausscheidung von rund 48% (vgl. Abbildung 17), bei einem Reingewinn vor Auslandsausscheidung von rund CHF 9,5 Mrd. Der Steuerbetrag für die DBSt belief sich auf rund CHF 426 Mio. Dies ergab eine effektive durchschnittliche Steuerbelastung – bezogen auf den Reingewinn vor Auslandsausscheidung – von 4.46%.

Abbildung 17: Durchschnittliche Auslandsausscheidung Prinzipalgesellschaften 2013 in Prozenten

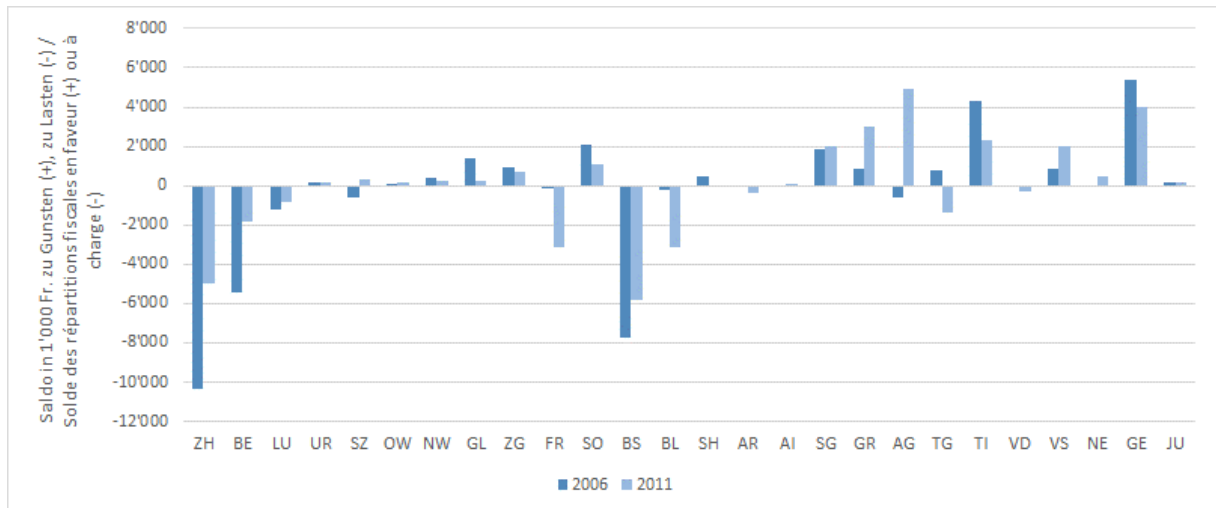


3 Steuerrepartitionen

Bei der DBSt ist der Wohnsitz- (natürliche Personen) oder Sitzkanton (juristische Personen) für die Veranlagung zuständig. Ergibt sich ein interkantonaies Verhältnis, so teilt die Steuerbehörde des Wohnsitz- oder Sitzkantons den Steuerbehörden der anderen Kantone ihre Steuerveranlagung mit und verbucht für die DBSt zu Gunsten der anderen Kantone eine Gutschrift in der Höhe der jeweiligen Anteile. Im Rahmen des Finanzausgleichs erhebt die ESTV die unter den Kantonen verbuchten Gutschriften (Brutto). Diese Gutschriften werden in diesem Bericht dargestellt. Die Steuerrepartitionen sind jedoch nur im Total, also nicht aufgeteilt nach natürlichen und juristischen Personen, vorhanden.

In Abbildung 18 sind die Nettositionen der einzelnen Kantone für die Jahre 2006 und 2011 dargestellt. Minusbeträge besagen, dass ein Kanton mehr Gutschriften zu Gunsten anderer Kantone verbuchte als er erhalten hat. Plusbeträge bedeuten, dass ein Kanton per Saldo mehr Gutschriften erhielt. Details zur Abbildung 18 befinden sich im Anhang dieses Berichts. Im Jahr 2006 wiesen die Kantone VD und NE Ausreisser auf. Diese wurden in Abbildung 18 nicht aufgeführt – zwecks Verbesserung der Aussagekraft und Darstellung. In den Detailtabellen im Anhang sind die entsprechenden Zahlen jedoch enthalten.

Abbildung 18: Saldo Verbuchte Steuerrepartitionen 2006 – 2011



4 Anhang

- 4.1 Alle juristischen Personen nach Kantonen 2011
- 4.2 Ordentlich besteuerte juristische Personen nach Kantonen 2011
- 4.3 Holdinggesellschaften nach Kantonen 2011
- 4.4 Domizilgesellschaften nach Kantonen 2011
- 4.5 Gemischte Gesellschaften nach Kantonen 2011
- 4.6 Anzahl juristische Personen nach Kantonen 2006 und 2011
- 4.7 Steuerbeträge der juristischen Personen nach Kantonen 2006 und 2011
- 4.8 Kapital der juristischen Personen nach Kantonen 2006 und 2011
- 4.9 Reingewinne DBSt (abzüglich Nettoerträge aus Beteiligungen) der juristischen Personen nach Kantonen 2006 und 2011
- 4.10 Verteilung nach Steuerbetragshöhe Schweiz 2011
- 4.11 Verteilung nach Steuerbetragshöhe Schweiz 2006
- 4.12 Alle juristischen Personen nach Städten 2011
- 4.13 Ordentlich besteuerte juristische Personen nach Städten 2011
- 4.14 Statusgesellschaften nach Städten 2011
- 4.15 Anzahl der juristischen Personen nach Städten 2006 und 2011
- 4.16 Steuerbeträge der juristischen Personen nach Städten 2006 und 2011
- 4.17 Nettopositionen der Steuerrepartitionen nach Kantonen 2006 – 2011
- 4.18 Verbuchte Gutschriften (Brutto) zu Gunsten anderer Kantone 2011
- 4.19 Verbuchte Gutschriften (Brutto) zu Gunsten anderer Kantone 2006